

5.8.2020 - [Gesetzgebung Redaktionsmeldungen](#)

BMJV legt Gesetzesentwurf vor

Das BMJV hat einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Justizkosten- und Rechtsanwaltsvergütungsrechts (**Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 – KostRÄG 2021**) vorgelegt. Seit der letzten größeren Überarbeitung im Jahr 2013 wurde sowohl das Justizkosten- als auch das Rechtsanwaltsvergütungsrecht nicht mehr angepasst.

Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der gestiegenen Kosten für den Kanzleibetrieb soll nun die **gesetzliche Rechtsanwaltsvergütung** angehoben werden. Auch die **Gerichtsgebühren** bedürfen u. a. wegen gestiegener Sach- und Personalkosten der Justiz einer Anpassung. Dieser Anpassungsbedarf wird im Referentenentwurf aufgegriffen, der [hier](#) abrufbar ist.